

Katholische  
Kirche  
Vorarlberg

FELD  
KIRCHER  
DIÖZE  
SAN  
BLATT

47. JAHRGANG  
Juli/August 2015  
Nr. 7/8

FELD

KIRCHER

DIÖZE

SAN

47. JAHRGANG  
Juli/August 2015  
Nr. 7/8

BLATT

## INHALT

62. Herzlichen Dank!	36
63. Fest des heiligen Gebhard	36
64. Treffen der Eltern und Angehörigen von Priestern, Diakonen und Ordensleuten	36
65. Pfarrverband und Seelsorgeraum	37
66. Zuständigkeit des Pfarrkirchenrates bei Kapellen	37
67. Personalnachrichten	37
68. Nachruf für Pfr. i. R. Johann Netzer	39
69. Kirchenopfer für den Bildungscampus Marianum	39
70. Termin für Subventionsansuchen für Bauvorhaben 2016	40
71. Neue Förderansuchen Bundesdenkmalamt	41
72. Biblische Exerzitien für Priester und Diakone	41
73. Dekane-Statut der Diözese Feldkirch	42
74. Terminaviso – Priester-Seniorentage in Brixen	46
75. Kurzprotokoll des Pastoralrates vom 28. April 2015	46
76. Terminaviso Herbstsymposion 2015.	47

## 62. HERZLICHEN DANK!

Lieber Mitbruder,  
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter!

Ganz herzlich danke ich Euch für all Euren Einsatz  
im vergangenen Arbeitsjahr.

Ich wünsche Euch Gottes Segen für gute Tage der  
Erholung, in denen die Seele wieder neu Kreativität,  
Freude und Vertrauen atmen kann.



Benno Elbs  
Diözesanbischof

## 63. FEST DES HEILIGEN GEBHARD

Auch heuer wollen wir das Fest des hl. Gebhard,  
des Diözesanpatrons von Vorarlberg, auf dem  
Gebhardsberg feierlich begehen und laden herzlich  
zur Mitfeier ein.

### **Donnerstag, 27. August 2015**

10.00 Uhr Festmesse mit Bischof Dr. Benno Elbs  
im Burghof  
Priester sind herzlich zur Konzelebra-  
tion eingeladen. Bitte bringen Sie dazu  
die eigene Messalba und eine weiße  
Stola mit.

### **Sonntag, 30. August 2015**

09.00 Uhr Feierliche Messfeier in der Kapelle

### **Dienstag, 1. September 2015**

19.00 Uhr Abendsegen mit Bischof Dr. Benno Elbs

### **Gebhardswoche:**

28. August 2015 bis 3. September 2015 täglich um  
09.00 Uhr Messfeier.

Während der Sommermonate laden wir bis ein-  
schließlich 26. August 2015 jeden Mittwoch um  
19.00 Uhr zur Messfeier in der Kapelle auf dem  
Gebhardsberg ein.

Die Kirche auf dem Gebhardsberg steht während  
des Sommers offen für Wallfahrten. Wenn Sie einen  
Gottesdienst auf dem Gebhardsberg feiern möchten,  
bitten wir um Anmeldung im Pfarrbüro der Katho-  
lischen Kirche Bregenz, Tel.: 05574/90180, E-Mail:  
pfarrbuero@kath-kirche-bregenz.at.

Pfarre Bregenz St. Gallus  
Pfr. Paul Solomon

## 64. TREFFEN DER ELTERN UND ANGEHÖRIGEN VON PRIESTERN, DIAKONEN UND ORDENSLEUTEN

*am Sonntag, 6. September 2015, 14.30 Uhr*  
*Zisterzienserinnenabtei Mariastern-Gwiggen*

Die Marianische Kongregation (MK) der Priester  
und Diakone lädt alle Angehörigen (Eltern, Ge-  
schwister, Verwandte) von Priestern, Diakonen und  
Ordensleuten aus und in Vorarlberg ganz herzlich  
zum Begegnungstag ein. Auch Priester, Diakone und  
Ordensleute selbst sind herzlich eingeladen.

14.30 Uhr Andacht in der Abteikirche, anschließend  
Klosterführung und Jause.

### **Anmeldung:**

Präfekt Lukas Bonner, Schlossweg 2, 6820 Frastanz,  
Tel.: 0676/3238454, E-Mail: lukas.bonner@gmx.net.

## 65. PFARRVERBAND UND SEELSORGERAUM

Aufgrund des Strukturplanes 2025 wird mit Rechtswirksamkeit ab 1. September 2015 folgender Pfarrverband bzw. Seelsorgeraum errichtet:

***Pfarrverband „Feldkirch-Altenstadt/Feldkirch-Levis“  
Seelsorgeraum „Katholische Kirche in Hohenems“***

## 66. ZUSTÄNDIGKEIT DES PFARRKIRCHENRATES BEI KAPELLEN

*Wann besteht bei Kapellen eine Zuständigkeit Ihres  
Pfarrkirchenrates?*

Aufschluss darüber, wer Eigentümer einer Kapelle ist, gibt primär das Grundbuch. Lautet dort der Eigentümer beispielsweise „Röm.-kath. (NAME)-Kapelle“, so ist diese juristische Person Eigentümerin der Kapelle und hat die Rechtsform einer „Körperschaft öffentlichen Rechts“.

In all diesen Fällen ist zwingend der Pfarrkirchenrat für die Verwaltung dieser Kapelle zuständig. Diese Aussage gilt für jene Kapellen, welche sich innerhalb der Grenzen der Pfarre befinden. In den meisten Fällen stehen diese Kapellen unter Denkmalschutz, weshalb Sanierungen mit dem Bundesdenkmalamt und dem Bauamt der Diözese abzustimmen sind.

Bitte beachten Sie, dass eine Privatperson grundsätzlich nur dann Eigentümer einer Kapelle sein kann, wenn im Grundbuch auch dessen Name (z. B. MAX MUSTER) aufscheint.

Sofern Sie eine Grundbuchsabfrage zur Klärung des Eigentümers einer Kapelle machen möchten, steht Ihnen die Rechtsstelle der Diözese Feldkirch gerne zur Verfügung. Tel.: 05522/3485-303, E-Mail: [rechtsabteilung@kath-kirche-vorarlberg.at](mailto:rechtsabteilung@kath-kirche-vorarlberg.at).

## 67. PERSONALNACHRICHTEN

***Kpl. Bakk. theol. Noby Acharuparambil*** wird mit 1. September 2015 zum Pfarrmoderator der Pfarren Krumbach zu den hll. Martin und Wendelin, Langenegg zur Darstellung des Herrn und Lingenau zum hl. Johannes dem Täufer sowie zum Leiter des Pfarrverbandes Krumbach-Langenegg-Lingenau ernannt.

***Kpl. Mag. Lukas Bonner*** wird vom 1. September 2015 bis 31. August 2016 zum Pfarrprovisor der Pfarre Frastanz zum hl. Sulpitius ernannt.

***Br. Peter Brugger OFMCap*** beendet mit 31. August 2015 seinen Dienst in der Diözese Feldkirch. Er kehrt in den Dienst des Ordens zurück.

***Pfr. Mag. Dr. Norman Buschauer*** wird mit 1. September 2015 zum Seelsorger der diözesanen Caritas und gleichzeitig zum Vikar für Aushilfsdienste in der Diözese Feldkirch ernannt.

***Kpl. Dr. Jose Chelangera Antony*** wird mit 1. September 2015 zum Pfarrmoderator der Pfarren Braz zum hl. Nikolaus, Dalaas zum hl. Oswald und Wald am Arlberg zur hl. Mutter Anna sowie zum Leiter des Pfarrverbandes Braz-Dalaas-Wald am Arlberg ernannt.

***Pfarrmod. Mag. Mathew Elanjimittam*** tritt mit 31. August 2015 in den Ruhestand.

***Pfr. Mag. Alois Erhart*** wird mit 1. September 2015 zum Vikar der Pfarre St. Karl sowie der Pfarre St. Konrad im Seelsorgeraum „Katholische Kirche in Hohenems“ sowie zum Militärseelsorger ernannt.

***Pfr. DDr. Thomas Heilbrun*** wird mit 1. September 2015 zum Pfarrer der Pfarre St. Karl sowie der Pfarre St. Konrad in Hohenems und zum Moderator des Seelsorgeraumes „Katholische Kirche in Hohenems“ ernannt. Dieser umfasst die Pfarren Hohenems zum hl. Karl und Hohenems zum hl. Konrad.

**P. Patrik Kofi Kodom SVD** wird mit 1. Oktober 2015 zum Seelsorger für Flüchtlinge und Migranten im Rahmen der Caritasseelsorge ernannt.

**Pfr. Msgr. Ferdinand Pfefferkorn** wird mit 1. September 2015 Pfarrer emeritus.

**Pfr. Dr. Christian Schulz** wird nach Zustimmung des Bischofs per 1. Juni 2015 in die Diözese Regensburg inkardiniert.

**Dekan Mag. Ronald Stefani** wird mit 1. September 2015 zum Pfarrer der Pfarre Feldkirch-Levis „Maria, Königin des Friedens“ sowie zum Leiter des Pfarrverbandes Altstadt-Levis ernannt.

**Pfr. Mag. Varghese Thaniyath** wird mit 1. September 2015 zum Pfarrmoderator der Pfarren Göfis zum hl. Luzius und Satteins zum hl. Georg sowie zum Leiter des Pfarrverbandes Göfis-Satteins ernannt.

**Kpl. Marreddy Thumma** wird mit 1. September 2015 zum Kaplan im Pfarrverband Göfis-Satteins ernannt.

**Br. Mag. Franz Ulbing** wird mit 1. September 2015 zum Vikar für Aushilfsdienste in der Diözese Feldkirch ernannt. Gleichzeitig absolviert er eine Ausbildung zum Krankenhausseelsorger.

**P. Mag. Gottfried Wegleitner OFM** beendet mit 31. August 2015 seinen Dienst in der Diözese Feldkirch. Er wird mit 1. September 2015 die Tätigkeit des Generalsekretärs der Superiorenkonferenz Österreich in Wien aufnehmen.

Die Ordensleitung der Kapuzinerprovinz Österreich-Südtirol gibt folgende personelle Veränderungen bekannt:

**Br. Tomasz Miczek** wechselt mit 1. September 2015 vom Kapuzinerkloster in Leibnitz in das Kapuzinerkloster in Feldkirch.

Das Pastoralamt gibt folgende Personalveränderungen per 1. September 2015 bekannt:

**Robert Kraft** übernimmt die Organisationsleitung und pastorale Aufgaben im Seelsorgeraum „Kirche im Lebensraum Bludenz“.

**Dipl. PA Hildegard Rohner-Dobler** wechselt als Pastoralassistentin in die Pfarre Hard.

**Mag. Niko Pranjić** wechselt als Pastoralassistent in die Pfarre Lustenau-Hasenfeld.

**Mag. Thomas Gassner** übernimmt die Organisationsleitung mit pastoralen Aufgaben in der Pfarre Rankweil.

**Elisabeth Mascher** wird Jugendleiterin in der Pfarre Lech.

**Felix Rohner** übernimmt die vakante Stelle „einfach.fair.leben“ im Team „Lebensgestaltung und Ethik“.

**Mag. Dr. Agnes Juen** geht mit 30. September 2015 in Pension.

**Mag. Josef Fersterer** übernimmt neben der Pfarrbegleitung für Bludenz, Montafon und Walgau-Walsertal nach der Pensionierung von Eugen Wackernell mit 1. März 2016 die Aufgaben des Pfarrgemeinderatsreferenten.

**Mathias Bitsche** absolviert das Pastoraljahr im Pfarrverband Altach-Götzis und wird von Kaplan Rainer Büchel begleitet.

**Mag. Mladen Milic** absolviert das Pastoraljahr im Seelsorgeraum „Kirche in Bregenz“ und wird von Pfr. Manfred Fink begleitet.

## 68. NACHRUF FÜR PFR. I. R. JOHANN NETZER

*Pfr. i. R. Johann Netzer ist am 22. Mai 2015 in Bartholomäberg gestorben.*

### „Missionar“ in seiner Heimat

Johann Netzer wurde 1921 in Silbertal geboren. Er wuchs gemeinsam mit seinen neun Geschwistern dort auf, Bescheidenheit und ein einfacher Lebensstil waren ihm sozusagen schon in die Wiege gelegt. Schon als Bub wurde ihm die verantwortungsvolle Aufgabe des Hütens übergeben. Das „Hirte-Sein“ sollte ihn dann ein Leben lang begleiten.

Er hatte das Glück, nach der Pflichtschule die Missionsschule der Steyler-Missionare in Fürstentfeld zu besuchen. Ja, er wollte Missionar werden. Der Kriegsdienst aber unterbrach nicht nur seine Ausbildung, eine Augenverletzung zwang ihn, seine Berufspläne zu ändern. Er studierte Theologie in Mödling und Innsbruck und wurde 1956 von Bischof Paulus Rusch zum Priester geweiht. Sein Einsatzgebiet blieb aber zeitlebens das Montafon. St. Gallenkirch, Tschagguns, Silbertal, Bartholomäberg und Innerberg waren seine Wirkungsorte. In Silbertal und Bartholomäberg war er jeweils über 20 Jahre als Seelsorger tätig und prägte das Leben der (Pfarr-)Gemeinde.

„Er war zwar ein kleiner Mann, aber groß in Wort und Tat“, beschreibt Pfr. Hans Tinkhauser Pfr. Netzer. „In seiner Amtszeit wurden sämtliche Kirchen und Pfarrhöfe hergerichtet. Er war ein Schaffer.“ Die Worte von Pfr. Netzer sind manchen bis heute noch in Erinnerung. Er konnte leidenschaftlich predigen, hat Dinge beim Namen genannt und so manche Diskussion dadurch ausgelöst. Dennoch haben ihn die Menschen gemocht. „Die Leute haben ihn verstanden und er hat die Leute verstanden“, weiß Pfr. Tinkhauser.

Berühmt war Pfr. Netzer auch für seine Ministrantenarbeit. Mit dem Herrn Pfarrer kamen die Buben an Orte, an die sie sonst nie gekommen wären. Und in Pfarrer's Stube gab es immer wieder den neuesten Film zu sehen. Religionsunterricht auf ansprechende Art.

In seinem Ruhestand blieb Pfr. Netzer in Bartholomäberg. Die Dorfbewohner/innen haben gut auf ihn geschaut. Beerdigt wurde er seinem Wunsch entsprechend in Innerberg.

(aus dem Kirchenblatt Nr. 23 vom 4. Juni 2015)

## 69. KIRCHENOPFER FÜR DEN BILDUNGSCAMPUS MARIANUM

*am Samstag, den 12. und Sonntag, den 13. September 2015*

Lieber Herr Pfarrer, liebe/r Pastoralassistent/in, liebe Ordensschwwestern und Ordensbrüder, liebe Mitarbeiter/innen in den Pfarren!

Wie jedes Jahr um diese Zeit findet am 12. und 13. September 2015 das Kirchenopfer für das Marianum in Bregenz statt. Nach Beendigung der umfangreichen Sanierungsmaßnahmen im abgelaufenen Schuljahr erstrahlt das Marianum, der neue Bildungscampus der Katholischen Kirche Vorarlberg, wieder in neuem Glanz. Sowohl die Internatschüler als auch die Kindergartenkinder und nicht zuletzt die Schüler der NMS Marienberg beleben das Haus und erfüllen es mit jugendlichem Elan.

***Diese Kinder und Schüler sind die Zukunft unserer Gesellschaft und auch unserer Kirche. Wir müssen ihnen Orte schaffen, wo sie Menschen begegnen, die ihnen Vorbild sind im Leben und im Glauben.*** Dies ist die Aufgabe der Kirche und deshalb auch unsere Verpflichtung.

*Sind wir stolz und dankbar, dass wir das Vertrauen der Eltern erhalten, unsere Ideale und Werte an ihre Kinder weiterzugeben, dies ist nicht selbstverständlich.*

Lieber Herr Pfarrer, liebe Mitarbeiter in den Pfarren, die Begleitung, Betreuung und Unterstützung von Jugendlichen ist eine verantwortungsvolle Aufgabe. Mit Ihrem Beitrag unterstützen Sie Eltern und Schüler, die in einem christlichen Haus auf die Aufgaben des Lebens vorbereitet werden.

*Wir bitten Sie, unterstützen Sie mit Ihrer Fürsprache die wertvolle Arbeit, die wir in diesem „Haus der Jugend“ leisten wollen.*

Ein herzliches Vergelt's Gott!

Dir. Mag. Titus Spiegel

*Bitte darauf achten, auf dem Einzahlungsschein oder bei Telebanking, bei Verwendungszweck die Pfarre und die Postleitzahl einzutragen.*

**Bankverbindung:**

Raiffeisenlandesbank VBG  
IBAN: AT48 3700 0000 0572 0693  
BIC: RVVGAT2B

## 70. TERMIN FÜR SUBVENTIONSANSUCHEN FÜR BAUVORHABEN 2016

Die Direktion der Finanzkammer ersucht, Ansuchen um Genehmigung von Bauvorhaben und Gewährung von Bausubventionen für das kommende Jahr 2016 **bis spätestens 31. Oktober 2015** bei der Finanzkammer der Diözese Feldkirch einzureichen. Damit wird einerseits die sachgerechte Zuteilung von Subventionen auf die geplanten Bauvorhaben ermöglicht, andererseits können notwendige bauliche Aktivitäten (z. B. Planung und Ausschreibung) rechtzeitig gestartet werden.

Dabei bitten wir entsprechend der Bauordnung **folgende Unterlagen schriftlich beizulegen:**

- Bauplan
- Kostenschätzung über die Gesamtkosten des Bauprojektes
- Finanzierungsplan

Die Vorlage für den Finanzierungsplan erhalten Sie auf Anfrage im Sekretariat der Finanzkammer bei Frau Kriemhilde Khüny (Tel.: 05522/3485-402, E-Mail: kriemhilde.khueny@kath-kirche-vorarlberg.at) oder als Download auf [www.kath-kirche-vorarlberg.at](http://www.kath-kirche-vorarlberg.at) (unter Organisation / Finanzkammer / Links und Dateien).

Die verfügbaren finanziellen Mittel und die Kapazität des Bauamts der Diözese sind limitiert. Der Vorstand der Finanzkammer wird Subventionen nach Dringlichkeit, pastoralen Prioritäten und finanziellen Möglichkeiten der Pfarre zuweisen. Ansuchen, die nach dem 31. Oktober 2015 einlangen, werden nur in Ausnahmefällen genehmigt bzw. subventioniert (z. B. bei Gefahr in Verzug, Notsanierungen).

Finanzkammer der Diözese Feldkirch



## 71. NEUE FÖRDERANSUCHEN BUNDESDENKMALAMT

Für die Sicherung, Erhaltung und Erforschung von Denkmälern können vom Bundesdenkmalamt im Rahmen der budgetären Möglichkeiten Zuschüsse gewährt werden.

Künftig sind diese Förderanträge in digitaler Form einzubringen. Auf der Website des Bundesdenkmalamtes ist das entsprechende Formular auszufüllen:

<http://www.bda.at/downloads/806/Formulare-Finanzreferat-Subventionen>

Es wird darauf hingewiesen, dass die hier verlangten Angaben, wie die Bezeichnung des Förderwerbers sowie der vertretungsbefugten Personen, die Angaben das Objekt betreffend, der Durchführungszeitraum und die geplanten Arbeiten sowie die Angaben zur Finanzierung richtig und vollständig erfolgen müssen, um beiderseitigen Mehraufwand zu vermeiden.

Als Eigentümer/in ist jene/r anzugeben, der/die im Grundbuch als solche/r aufscheint.

Zur Ausfüllung dieses Förderansuchens wird empfohlen, folgende Dokumente und Daten vorzubereiten:

- Grundbuchsauszug
- Bankverbindung
- Kostenvoranschläge bzw. Angebote
- Finanzierungsplan für die geplanten Maßnahmen

Die Vorlage für den Finanzierungsplan erhalten Sie auf Anfrage im Sekretariat der Finanzkammer bei Frau Kriemhilde Khüny (Tel.: 05522/3485-402, E-Mail: [kriemhilde.khueny@kath-kirche-vorarlberg.at](mailto:kriemhilde.khueny@kath-kirche-vorarlberg.at)) oder als Download auf [www.kath-kirche-vorarlberg.at](http://www.kath-kirche-vorarlberg.at) (unter Organisation / Finanzkammer / Links und Dateien).

Da eine elektronische Fertigung, wie im Formular vorgesehen, im Bereich unserer Pfarren nicht praktikabel ist, ist vorerst jene Regelung vorgesehen:

***Das Förderansuchen ist digital auf der Website des BDA auszufüllen und abzuschicken, dann auszudrucken, zu unterfertigen (bitte auf die Vertretungsbefugnis für die jeweilige juristische Person achten) und zu senden an das:***

***Bundesdenkmalamt  
Landeskonservatorat für Vorarlberg  
Amtsplatz 1  
6900 Bregenz***

Auskünfte können das Bundesdenkmalamt, die Finanzkammer und das Bauamt erteilen.

Finanzkammer der Diözese Feldkirch

## 72. BIBLISCHE EXERZITIEN FÜR PRIESTER UND DIAKONE

***Vom 25. Jänner bis 30. Jänner 2016 finden die Biblischen Exerzitien für Priester und Diakone mit Prälat Peter Neuhauser und Pfarrer Josef Winkler statt. Die Einladung wurde bereits zugesandt.***

***Wir bitten um Anmeldung bis spätestens Ende November 2015 an das Bischöfliche Ordinariat.***

## 73. DEKANE-STATUT DER DIÖZESE FELDKIRCH

*Dekane-Statut der Diözese Feldkirch  
(nach Beratung im Priesterrat am 20.5.2015)*

### PRÄAMBEL

Zu den engeren Mitarbeitern des Diözesanbischofs, die ein pastorales Amt ausüben, zählen jene Priester, die einem Dekanat vorstehen (can. 553 CIC). Für dieses Amt soll ein Priester ernannt werden, der sich durch Wissen und apostolischen Eifer auszeichnet. Neben den in can. 555 CIC genannten Aufgaben soll er in dem ihm anvertrauten Dekanat vor allem die Zusammenarbeit in der Seelsorge, das Wohlergehen der Seelsorger sowie pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in geeigneter Weise fördern.

### I. AMT UND STELLUNG DES DEKANS

1. Der Dekan ist zuständig für die Leitung des Dekanats, die er nach den Normen des universalen und partikularen Kirchenrechts (vgl. cann. 553-555 CIC) sowie den Weisungen des Bischofs wahrnimmt.

2. Dem Dekan obliegt in Zusammenarbeit mit dem Bischof die Leitung und Koordinierung der Seelsorge im Dekanat. Er leitet die Dekanatskonferenzen und sorgt für die Durchführung der Beschlüsse.

3. Der Dekan vertritt das Dekanat gegenüber den öffentlichen Stellen.

4. Das Amt des Dekans ist an keine bestimmte Pfarrei gebunden.

### II. WAHL, BESTELLUNG UND AMTSDAUER DES DEKANS

1. Gemäß der Tradition unserer Diözese wird der Kandidat für das Amt des Dekans durch Wahl ermittelt.

2. Das aktive Wahlrecht haben:

- a) alle Priester, die im Dekanat vom Bischof mit einer territorialen oder kategorialen Seelsorgsaufgabe beauftragt sind;
- b) alle emeritierten Diözesanpriester, die im Dekanat wohnhaft sind;
- c) eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der im Dekanat ansässigen und tätigen Orden und Säkularinstitute;
- d) die Diakone, deren Tätigkeit in der Pastoral des Dekanats das Ausmaß einer Halbanstellung erreicht; die nebenamtlich im Dekanat tätigen Diakone, in deren Beauftragungsdekret die Mitgliedschaft in der Dekanatskonferenz ausdrücklich vermerkt ist;
- e) die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die zumindest mit einer 50 %-Anstellung in einem pastoralen Dienst im Dekanat tätig sind (Pfarrassistenten, Organisationsleiter, Jugendarbeiter, Krankenhausseelsorger, etc.);
- f) eine Dekanatsvertreterin bzw. ein Dekanatsvertreter der Pfarrgemeinderäte;

3. Das passive Wahlrecht haben alle Priester, die das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und die im Dekanat durch Dekret mit einer zeitlich nicht beschränkten territorialen oder kategorialen Seelsorgsaufgabe beauftragt sind. Priester, die das 70. Lebensjahr vollendet haben, können gewählt werden, wenn sie von einer 2/3-Mehrheit postuliert werden.

4. Das aktive und passive Wahlrecht kann von allen Wahlberechtigten nur in einem Dekanat ausgeübt werden. Wenn ein Wahlberechtigter in verschie-

denen Dekanaten tätig ist, ist der Haupteinsatzort entscheidend. Im Zweifel entscheidet das Ordinariat, in welchem Dekanat das Wahlrecht ausgeübt werden soll.

5. Die Wahl gilt für die Dauer von sechs Jahren.

5a) Wenn es die pastorale oder personelle Situation erfordert, kann der Bischof im Ausnahmefall unbeschadet der Punkte II. 3. und II. 4. den Dekan oder einen anderen Priester eines Nachbar-Dekanats zum Dekan bzw. stv. Dekan ernennen.

6. Die Wahl wird in jedem Dekanat durchgeführt und von einem Vertreter des Bischofs geleitet.

Für den Wahlvorgang werden vom Wahlleiter zwei Skrutatoren und ein Schriftführer bestimmt. Die Wahl ist schriftlich und geheim.

Wer verhindert ist, an der Wahl persönlich teilzunehmen, soll von der Briefwahl Gebrauch machen. Seine Stimme wird nur beim ersten Wahlgang mitgezählt.

Das Stimmergebnis wird nach jedem Wahlgang mitgeteilt.

Zur Wahl ist die absolute Mehrheit erforderlich. Der so Gewählte wird dem Bischof zur Ernennung vorgeschlagen.

Wenn in vier Wahlgängen keine absolute Mehrheit zustande kommt, wird die Wahl für eine Beratung unterbrochen. Nach einem weiteren Wahlgang kommt es zu einer Stichwahl zwischen den beiden Kandidaten mit den meisten Stimmen im fünften Wahlgang.

Nimmt ein mit absoluter Mehrheit Gewählter die Wahl nicht an, beginnt der Wahlvorgang von neuem.

7. Der Bischof ernennt den Dekan nach Beratung im Konsultorenkollegium und führt ihn in sein Amt ein.

8. Das Amt des Dekans erlischt:

- a) mit Ablauf der Amtszeit,
- b) durch den vom Bischof angenommenen Rücktritt,
- c) durch Übernahme einer Stelle außerhalb des Dekanats,
- d) durch Eintritt in den Ruhestand,
- e) bei Abberufung durch den Bischof,
- f) durch Auflösung des Dekanats oder Zusammenlegung mit einem anderen Dekanat.

Der Dekan kann im Einvernehmen mit der Dekanatskonferenz dem Bischof einen Stellvertreter zur Ernennung vorschlagen.

### **III. AUFGABEN DES DEKANS**

#### **A. Pastorale Aufgaben**

1. Im Dekanat arbeiten Priester, Diakone und haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zusammen.

Daher hat der Dekan gemäß can. 555 CIC das Recht und die Pflicht, in kluger Berücksichtigung der jeweiligen persönlichen und sachlichen Verhältnisse die Mitbrüder und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gemeinsamer Arbeit und gegenseitiger Hilfe anzuregen und zu koordinieren.

2. Für die Planung im Dekanat wird ein Arbeitsausschuss empfohlen.

3. Der Dekan sorgt dafür, dass geeignete Priester und Laienmitarbeiterinnen und Laienmitarbeiter einzelne Sachgebiete im Dekanat bearbeiten. So sollen durch Arbeitsteilung Spezialaufgaben im Dekanat und in den Gemeinden erfüllt werden.

4. Der Dekan leitet die Dekanatskonferenz, die in der Regel monatlich stattzufinden hat. Er bereitet sie vor und setzt vor allem die Fragen einer zeitgemäßen Seelsorge auf die Tagesordnung.

Mitglieder der Dekanatskonferenz sind die unter II.1.2. genannten Personen mit aktivem Wahlrecht. Darüber hinaus obliegt es dem Dekan einzelne Personen einzuladen, die wesentlich zur pastoralen Arbeit im Dekanat beitragen.

Die Tagesordnung der Konferenz ist eine Woche vorher bekanntzugeben.

Über die Konferenz ist Protokoll zu führen und ein Exemplar dem Bischöflichen Ordinariat zuzuleiten.

5. Die Übertragung überpfarrlicher Aufgaben im Dekanat durch Diözesanstellen geschieht nach Rücksprache mit dem zuständigen Dekan.

6. In den Aufgabenbereich des Dekans gehört auch die Sorge um die Religionslehrerinnen und Religionslehrer sowie den Religionsunterricht an den Pflichtschulen seines Dekanats, ausgenommen die Landesberufsschulen. Da die Inspektion des Religionsunterrichtes von Fachinspektorinnen und Fachinspektoren wahrgenommen wird, gehört diese nicht zu den Aufgaben des Dekans.

Der Dekan soll in Zusammenarbeit mit dem Schulamt der Diözese und dem „Institut für Religionspädagogische Bildung in Feldkirch“ (IRPB) die Fort- und Weiterbildung der Religionslehrerinnen und Religionslehrer fördern.

## **B. Dienst an den geistlichen Mitbrüdern und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

1. Wichtige Aufgaben des Dekans sind die Sorge für

- das spirituelle Leben und die theologische Weiter-

bildung, wobei Angebote auf diözesaner Ebene vorrangig zu berücksichtigen sind,

- die Gemeinschaft,
- die seelsorgliche Zusammenarbeit aller Priester und hauptamtlichen Laien-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter.

Diesem Ziel dienen die Zusammenkünfte der Priester und hauptamtlichen Mitarbeiter.

Darüber hinaus trägt er auch dafür Sorge, dass sich die Priester des Dekanats im Kreis ihrer Mitbrüder zur Förderung der Spiritualität und Gemeinschaft mehrmals während des Jahres treffen.

2. Der Dekan soll besonders den Mitbrüdern und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern, die neu in das Dekanat kommen, bei den Anfangsschwierigkeiten an die Hand gehen und dazu beitragen, dass sie in die Gemeinschaft des Dekanats hineinwachsen.

Bei Übernahme einer neuen Aufgabe im Dekanat haben sich Priester und hauptamtliche Laien-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter dem Dekan vorzustellen.

3. Bei der Besetzung von Dienstposten im Bereich des Dekanats soll der Dekan eine Stellungnahme abgeben über die Situation und die Aufgaben, die zu bewältigen sind.

4. Dem Dekan obliegt die Sorge um die kranken Mitbrüder (can. 555, 3 CIC). Bei schwerer Erkrankung verständigt er das Bischöfliche Ordinariat.

5. Der Dekan soll sich über die Erstellung eines Testamentes der Diözesanpriester und über den Ort der Aufbewahrung vergewissern.

6. Der Dekan hat für ein würdiges Begräbnis verstorbenen Priester und Diakone seines Dekanats Sorge zu tragen (can. 555, 3 CIC).

7. Der Dekan sorgt für die Einhaltung der liturgischen Vorschriften und die Würde der Kirchen und wacht über die ordnungsgemäße Führung der pfarrlichen Bücher und sorgfältige Verwaltung des Kirchenvermögens (can. 555, 1, 3 CIC).

### **C. Verwaltungsaufgaben**

1. Dem Dekan obliegt die Dienstaufsicht im Sinne des allgemeinen Kirchenrechtes und der geltenden diözesanen Bestimmungen.
2. Der Dekan führt die Visitation der Seelsorgsstellen nach den diözesanen Richtlinien durch.
3. Der Dekan führt im Auftrag des Ortsordinarius die neuernannten Pfarrer in ihr Amt ein.
4. Wird eine Pfarre frei, stellt der Dekan die kirchlichen Bücher, Dokumente, Kassen und Siegel sicher und fertigt darüber ein entsprechendes Protokoll an.
5. Er hat außerdem dafür zu sorgen, dass im Falle von Krankheit oder Tod die Bücher (Matriken), Dokumente, heiligen Geräte und anderes, was der Kirche gehört, nicht verloren gehen oder weggeschafft werden (can. 555 § 3 CIC).
6. Im Nachlassverfahren nach einem verstorbenen Diözesanpriester wirkt der Dekan als Bischöflicher Kommissär im Sinne der kirchlichen und staatlichen Rechtsbestimmungen mit, soweit nicht im Testament eine andere Verfügung getroffen ist.
7. Die Urlaubseinteilung und Regelung der Vertretung ist dem Dekan mitzuteilen.
8. Für den mit den Seelsorge- und Verwaltungsaufgaben im Dekanat verbundenen Sachaufwand wird von der Finanzkammer der Diözese jährlich ein Pauschalbetrag zur Verfügung gestellt. Überschreitungen dieses Pauschalbetrages können durch eine Umlage auf die einzelnen Pfarreien gedeckt werden.

### **IV. DIE DEKANEKONFERENZ**

1. Die Dekane bilden ein kollegiales Gremium, das unter dem Vorsitz des Bischofs wenigstens zweimal im Jahr zur Dekane-Konferenz zusammentritt. Eine Dekane-Konferenz wird auch einberufen, wenn drei Dekane dies beantragen.

Der Generalvikar, die Leiterin bzw. der Leiter des Pastoralamtes sowie des Schulamtes sind von Amts wegen Mitglieder der Dekane-Konferenz. Weitere Amtsinhaber können vom Bischof kooptiert werden.

Zu einzelnen Tagesordnungspunkten der Dekane-Konferenz können Referentinnen und Referenten der diözesanen Ämter und Fachleute eingeladen werden.

Falls es für die zu behandelnden Themen ratsam ist, sind in Absprache mit dem Bischof die Ordinariatskanzlerin bzw. der Ordinariatskanzler oder der Offizial beizuziehen.

Der Generalvikar erstellt in Absprache mit dem Bischof die Tagesordnung und ladet zu den Dekane-Konferenzen ein.

Dekane, diözesane Ämter und Räte können beim Bischöflichen Ordinariat Vorschläge zur Tagesordnung einbringen.

Über die Sitzung der Dekane-Konferenz ist ein Protokoll zu führen.

2. Da den Dekanen die Leitung und Koordinierung der Seelsorge und die Durchführung pastoraler Agenden in ihren Dekanaten obliegt, kommen der Dekane-Konferenz vor allem folgende Aufgaben zu:

- a) Beratung des Bischofs über Art und Weise der Durchführung von Anordnungen, Weisungen und Beschlüssen der diözesanen Ämter und Räte,

- b) Berichterstattung über die Durchführung der in der Dekane-Konferenz gefassten Beschlüsse,
- c) Erarbeitung und Einbringung von Vorschlägen und Anträgen an Bischof, diözesane Ämter und Räte,
- d) Erfahrungsaustausch in pastoralen Fragen,
- e) Wahl der Dekane-Vertreter für die diözesanen Räte, soweit nicht das gesamte Gremium der Dekane ihnen angehört.

3. Alle Mitglieder sind über die in der Dekane-Konferenz besprochenen Sachverhalte zur Verschwiegenheit verpflichtet und haben das Amtsgeheimnis sowie den Datenschutz zu wahren.

Das Statut vom 15.12.2001 samt Ergänzung vom 15.3.2006 (DBI. 2011, Nr. 5/6) tritt mit Genehmigung des novellierten Statuts außer Kraft.

Das vorliegende Dekane-Statut wird hiermit genehmigt und mit Rechtswirksamkeit vom 20. Mai 2015 für die Dauer von sechs Jahren in Kraft gesetzt.

Feldkirch, am 20. Mai 2015

Dr. Gerhard Walser  
Bischöflicher Notar

Dr. Benno Elbs  
Diözesanbischof

#### 74. TERMINAVISO – PRIESTER-SENIORENTAGE IN BRIXEN

Die jährliche Seniorantagung für Priester über 70 Jahre findet in diesem Jahr vom **5. bis 7. Oktober 2015** in Brixen statt.

Eine detaillierte Einladung mit Anmeldekarte ist bereits allen Mitbrüdern persönlich zugegangen.

#### 75. KURZPROTOKOLL DES PASTORALRATES VOM 28. APRIL 2015

##### *1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit*

##### *2. Besinnung*

##### *3. Das Dekanat Vorderwald-Kleinwalsertal:*

Präsentation und deutendes Gespräch

Der diözesane Strukturplan sieht vor, dass die 13 Pfarren des Dekanates in 5 Pfarrverbänden organisiert werden. 4 davon sind bereits errichtet, der Pfarrverband Kleinwalsertal steht noch aus. Von den 15.694 Einwohnern sind 12.045 Katholiken/-innen (76,74 %). Der Sonntagsgottesdienstbesuch liegt bei 18,2 %. Vier Interviews bieten eine „Außensicht“ auf die pastorale Situation im Dekanat: Firmung, Erstkommunion, Taufe, Ehe werden als wichtig angesehen. Über die Kinder kommt man wieder in die Kirche. Wichtig ist – so betonen die Statements –, dass die Kirche offener wird. Glaubens- und Religionsgemeinschaften werden als wichtige Institutionen und Kulturträger geschätzt. Frauen nehmen eine bedeutende Rolle ein. In einem anregenden Gespräch wurde viel stärkendes und Hoffnung stiftendes Potenzial für die Kirche im Dekanat sichtbar.

##### *4. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 4. Februar 2015*

##### *5. „Jahr der Barmherzigkeit“ (Bischof Benno Elbs)*

Papst Franziskus hat ein „Jahr der Barmherzigkeit“ ausgerufen, das am 8. Dezember 2015 beginnt. In der Bulle „Misericordiae vultus“ beschreibt der Papst das zentrale Anliegen des barmherzigen Umgangs und des Sichtbarmachens der zärtlichen Liebe Gottes für die Menschen. Es geht ihm wesentlich darum, den Gedanken der Barmherzigkeit lebendig

zu machen. Vorgeschlagen wird die Bildung einer Arbeitsgruppe, die Ideen entwickelt, wie diese Impulse in der Diözese umgesetzt werden können.

## 6. Berichte

Bettelnde Menschen in unseren Gemeinden (Bischof Benno Elbs - mit Bezug auf TOP 5)

Bettelnde Menschen, vor allem aus osteuropäischen Ländern, treten seit einigen Monaten in unseren Städten und Gemeinden in Erscheinung. Der Diözesanrat hatte sich mit diesem Thema befasst und eine Handreichung als Hilfestellung angeregt. Generell gilt: Armut muss Platz haben in unserer Gesellschaft. Man sollte das aushalten. Besonders wenn Pfarren damit konfrontiert sind, ist es wichtig, das Gespräch zu suchen und klare Regeln aufzustellen und diese auch breit zu kommunizieren.

Flüchtlinge (Dir. Peter Klinger)

34.000 Asylwerber aus 38 Nationen sind zur Zeit in Österreich registriert, 1.450 (4,4%) davon sind in Vorarlberg untergebracht. Die Unterbringung wird möglichst dezentral aufgeteilt. Dies soll den Kontakt und die Berührung mit der Bevölkerung ermöglichen. Für die Integration von Konventionsflüchtlingen sind Arbeitsmöglichkeiten sehr gesucht. Hilfe bei der Wohnraumsuche für Familien und Ehrenamt als Integrationspate sind ebenfalls gefragt.

Befragung zur Familiensynode (Bischof Benno Elbs)

In allen Diözesen Österreichs wurden, wie vom Papst angeregt, Befragungen durchgeführt. Die Rückmeldungen wurden zusammengefasst und von Bischof Benno Elbs - er vertritt die österreichischen Bischöfe bei der Synode - an das Synodensekretariat weitergeleitet.

Prozess „Diözesanes Firmkonzept“  
(Walter Schmolly)

Für eine diözesanweite Auseinandersetzung mit dem Thema „Firmung“ hat sich der Diözesanrat ausgesprochen. Grund dafür waren Anfragen von Pfarreien nach diözesanen Richtlinien. Geplant ist ein Studientag Ende November 2015. In der Folge soll ein Vorschlag erstellt werden, was in einem diözesanen Konzept geregelt werden könnte, dann soll ein Entwurf erarbeitet werden. Nach dessen Präsentation und Einarbeitung von Rückmeldungen soll die Behandlung und Entscheidung in einer gemeinsamen Sitzung von Pastoralrat, Priesterrat und Diözesanrat bis zum Herbst 2016 erfolgen.

## 7. Anfragen und Aktuelles

### 76. TERMINAVISO HERBSTSYMPOSION 2015 7./8. SEPTEMBER 2015.

mit Dr. Mahmoud Abdallah und Dr. Andreas Renz

Was ist los im Islam? Worauf ist noch Verlass? Wie versteht die islamische Theologie die aktuellen Entwicklungen? Wie ist es für ChristInnen möglich, das Vertrauen in den Islam durchzutragen, zu dem das Zweite Vatikanische Konzil hingefunden hat?

**Anmeldung bis spätestens 18. August 2015 an:**

E-Mail: [pastoralamt@kath-kirche-vorarlberg.at](mailto:pastoralamt@kath-kirche-vorarlberg.at),  
Tel.: 05522/3485-209

**Weitere Informationen:**

[www.kath-kirche-vorarlberg.at/herbstsymposion](http://www.kath-kirche-vorarlberg.at/herbstsymposion)

